Lignes directrices de la protection de la population

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-369285

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ogi das Grundsatzreferat halten wird; siehe Ausschreibung in dieser Ausgabe).
Projektleiter Peter Schmid betonte, es gehe bei der Bevölkerungsschutz-Reform um eine qualitative Stärkung des Zivilschutzes und bestimmt nicht um dessen Schwächung. Haare lassen müssten im übrigen nicht nur die Zivilschützer, sondern, beispielsweise, auch der Nothilfepartner Feuerwehr.
Mit einem Haus verglich Andreas Koellreuter, der nicht nur als Vertreter der Kantone, sondern auch als Präsident der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz sprach, die Situation: «Das Dach wird nicht abgerissen, aber saniert. Die Renovation des Gebäudes wird da und dort zu schmerzlichen Eingriffen führen. Schliesslich aber, und mit Blick aufs Ganze, birgt der Umbau Chancen für alle künftigen Bewohner des Hauses Bevölkerungsschutz!»
Diese Bewohner sind der Zivilschutz, die Polizei, die Feuerwehr, das Gesundheitswesen mit dem sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie die technischen Werke.
Wichtiges Ziel der laufenden Reform ist es, das bisherige Nebeneinander der verschiedenen Nothilfepartner in ein Miteinander unter dem Dach Bevölkerungsschutz umzuwandeln. Diese enge Kooperation soll Kantone und Gemeinden Geld einsparen und Doppelspurigkeiten vermeiden helfen.
Primär werden für den Bevölkerungsschutz die Kantone zuständig sein. Das Sagen wird der Bund jedoch weiterhin haben bei bestimmten Katastrophen wie Verstrahlungen oder Epidemien sowie bei bewaffneten Konflikten oder machtpolitischen Bedrohungen. Die Kostenaufteilung richtet sich nach diesen Zuständigkeiten.
Laut Koellreuter stellten sich in den Vernehmlassungsrunden sämtliche Kantone hinter die vorliegenden Leitlinien und hinter das Ziel der Reform. Allen Kantonen sei zudem klar, dass nach dem zahlenmässigen Abbau beim Zivilschutz eine noch stärkere interkantonale Zusammenarbeit bei Nothilfeeinsätzen Bedingung sei.

Ab 40 nicht mehr ins blaue Gewand

Auf den Beginn der Umsetzung des Bevölkerungsschutzes im Jahr 2003 sind Anpassungen des Dienstpflichtsystems (Miliz) nur im Rahmen der geltenden Verfassung möglich. Die heutigen Dienstpflichten werden beibehalten: die national geregelte Militär- und Schutzdienstpflicht sowie die kantonal geregelte Feuerwehrdienstpflicht.
Die Rekrutierung findet für Armee und Zivilschutz neu gemeinsam statt, und zwar mittels einer mehrtägigen Testserie zur Feststellung des Leitungsprofils der Rekrutierungspflichtigen. Ganz nach dem Motto: der richtige Mann am richtigen Platz. Bei der Aushebung gibt es keine Wahlfreiheit; das Militär hat den Vorrang. Weiterhin willkommen sind Frauen im Zivilschutz. Ihr Einsatz basiert auch künftig auf Freiwilligkeit.
Mit 40 Jahren ist künftig Schluss mit Zivilschutz: Statt bis zum 50. Altersjahr wie heute haben Schutzdienstpflichtige nur noch bis zum 40. Lebensjahr Dienst zu leisten. Und, wer im Militär seine Dienstjahre absolviert hat, wird nicht mehr zum Zivilschutz umgeteilt.

Lignes directrices de la protection de la population

JM. Le Conseil fédéral a approuvé les lignes directrices le 24 mai 2000. Le jour après, le chef du DDPS, Adolf Ogi, a orienté les médias, accompagné du directeur du projet, Peter Schmid, et deux conseillers d'Etat. Voici quelques points forts:

- La protection de la population incombera en premier lieu aux cantons. Les coûts du système seront répartis en fonction des tâches.
- Au plan national, les cantons ont besoin de 120000 personnes au maximum pour la protection civile (jusqu'ici 300000). La PCi sera plus svelte mais elle remplira d'autant plus efficacement ses missions lors de catastrophes ou de situations d'urgence.
- Les besoins en personnel seront couverts si l'on est assuré de pouvoir recruter 6000 personnes chaque année et si l'obligation de servir court sur 20 ans, autrement dit si les hommes de 20 à 40 ans sont astreints à servir.
- Le système de milice sera maintenu, tant au plan fédéral (armée et PCi) que cantonal (sapeurs-pompiers). Le service national pourra s'effectuer dans l'armée ou dans la protection civile. L'armée et la PCi mettront sur pied un système de recrutement commun. Il n'y aura pas de liberté de choix, la priorité étant donnée aux besoins de l'armée.

Kommentar

Schmerzgrenze

Der Schweizerische Zivilschutzverband macht sich seit bald 50 Jahren dafür stark, dass dem Zivilschutz und den Zivilschützern innerhalb der Katastrophen- und Nothilfe der verdiente Stellenwert zukommt. Dieses Ziel hat der SZSV, nehmt alles nur in allem, bisher erreicht.
In der Projektorganisation Bevölkerungsschutz arbeitet unser Verband im politischen Beirat und in mehreren Teilprojekten aktiv mit. Hier und in den Vernehmlassungen für die jetzt präsentierten Leitlinien hat sich der SZSV mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Bezeichnung «Zivilschutz» beibehalten und dessen ursprünglich geplante Zerlegung in alle Einzelteile verhindert werden konnte.
Er zieht jetzt als Einheit in die Gesamtorganisation Bevölkerungsschutz ein.
Basierend auf Indiskretionen konnte der «Tages-Anzeiger» am 19. Mai herausposaunen, der Zivilschutzbestand werde auf 100000 zusammengestrichen. Sofort setzte sich der Zivilschutzverband auch gegen ein solches Vorhaben zur Wehr und nannte als seine ultima ratio die «Schmerzgrenze» von 130000 Zivilschützern.
Das Feilschen um Zahlen hat, wir wissen es, jetzt bei 120000 sein vorläufiges Ende gefunden. Ob der Bestandesabbau ohne Intervention des SZSV erst bei 100000 zum Stillstand gekommen wäre, sei nicht weiter untersucht. Wichtig ist nun vor allem, dass die Kantone ihre Versprechungen einhalten und die freundeidgenössische überregionale Hilfe des Zivilschutzes in Katastrophen- und Notfällen noch vermehrt spielen lassen. Mit Recht kommen sich sonst die von Naturgewalten stärker belasteten Gebirgskantone verschaukelt vor.

Hans Jürg Münger